

Dr. Wolfgang Picht

Am Berg 19
51519 Odenthal
fon: 02202-97347
fax: 01805 060 337 971 77
email: W.Picht@web.de

24. März 2009

An die
arbos-Landschaftsarchitekten
Steindamm 105
D-20099 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich bekam vor einigen Tagen Ihre „Vorbereitende Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet Klosterlandschaft Altenberg“ und möchte Ihnen dazu einige kritische Anmerkungen zukommen lassen.

Als im Jahr 2007 der Rat zustimmen sollte, dass Altenberg als Sanierungsgebiet ausgewiesen sein müsse, wurde mir – damals war ich noch Ratsmitglied – auf meine Frage, ob man damit die Voraussetzung für mögliche Enteignungen schaffen wolle, von unserem Bürgermeister Maubach wortreich entgegnet, dass in Odenthal noch nie Enteignungen ausgesprochen worden wären – natürlich auch in Altenberg nicht.

Ich muss vermuten, dass Sie von eben diesem Bürgermeister Maubach nun beauftragt wurden, eine derartige Argumentationshilfe zu erstellen. Viel Papier und wenig Inhalt.

Sie schreiben, dass „offensichtliche städtebauliche Missstände im Bereich der Klosteranlage Altenberg“ vorlägen.

Eine Klosteranlage gibt es schon seit 1803 nicht mehr. Nach dem Brand von 1815 gibt es auch keine Gebäude dieser ehemaligen Klosteranlage mehr, sämtliche heute dort stehenden Gebäude sind später erstellt worden. Einige wenige Reste der alten Mauern gibt es noch im Domladen zu besichtigen.

Sie geben in Punkt 3.1 richtig wieder, dass der spätere König Friedrich Wilhelm IV sich für den Wiederaufbau der ehemaligen Klosterkirche (fälschlich Dom genannt) eingesetzt hat – immerhin hat er auch den größten Teil der Kosten getragen. Die Kirche ist daher keine katholische Kirche mit evangelischem Nutzungsrecht – hier verwenden Sie die Sprachregelung des derzeitigen katholischen Pfarrers – es ist ein im staatlichen Besitz befindliches Gebäude und steht als Simultankirche beiden Gemeinden zur Verfügung.

Die historischen Bezüge sind ungenau oder falsch. Napoleon hat sich zwar die Flächen westlich vom Rhein einverleibt, die Auflösung vom Kloster Altenberg ist aber nicht sein Werk. Und der Rheinbund wurde erst 1806 gegründet – da gab es schon kein Kloster Altenberg mehr. Die Fürsten sollten durch Klosterbesitz für verlorenes Land im Westen entschädigt werden, Kaiser Franz II hat diese Verfügung unterzeichnet.

Nicht irgendeine landschaftliche Umgestaltung, denn die gab es nicht, machte Altenberg für die Kunst interessant, sondern in die romantische Betrachtungsweise der Zeit passte die zerfallene, teilweise eingestürzte Kirche, war einfach Modell für so manches romantische Bild.

In Ihrem Papier wird die wichtigste, die kirchliche Nutzung von Altenberg dem Tourismus völlig untergeordnet. („Ziel der beschlossenen Sanierungsmaßnahme ... ist die nachhaltige Sicherung ... als attraktiver Ausflugsort.“) Natürlich kommen die Kirchenbesucher nicht nur zu den Gottesdiensten, sondern auch zu den musikalischen Vespern und den Konzerten, und dann natürlich auch aus der näheren und weiteren Umgebung. Auch kommen Einzelpersonen und Gruppen nach Altenberg, um sich den „bergischen Dom“ in seiner Einmaligkeit zeigen und erläutern zu lassen.

Ein Anziehungspunkt für große Besuchergruppen ist natürlich auch das „Haus Altenberg“ als katholische Jugendbildungsstätte, das seine Gebäude auf dem ehemaligen Klosterbereich erstellt hat und demnächst umbauen wird, da die Anforderungen sich geändert haben – insofern sind diese Gebäude durchaus sanierungsbedürftig, weil nicht genug Gruppenräume vorhanden sind, und weil die sanitären Gegebenheiten nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügen.

Sie schreiben im Pkt. 3.1 u.a.: „Die Klosteranlage Altenberg sowie die umgebende Kulturlandschaft haben ihre ursprüngliche historische und touristische Bedeutung insbesondere aufgrund vorhandener gestalterischer und funktionaler Mängel eingebüßt.“ Da fehlen konkrete Angaben - mit einem Wust von Schlagworten wird zimal wiederholt, dass städtebauliche Missstände und funktionale Mängel vorliegen. Durch Wiederholung und durch Vertauschung der Reihenfolge von Schlagworten wird nicht deutlicher, wo tatsächlich Sanierungsnotwendigkeiten liegen. Und was sind „prägende raumbildende Elemente“ die nicht mehr vorhanden seien?

Die zahlreichen Besucher und vor allem die Odenthaler sehen das keineswegs so. Im Gegenteil: die vorgesehene Zuwegung wird Kirchenbesucher, die meist älter sind, vom Kirchenbesuch eher abhalten. Die größeren Gruppen, die meist mit Bussen anfahren, werden die demnächst weiten Wege zur Kirche und zur Jugendbildungsstätte kritisch sehen. Aber das sind ja auch nicht die Touristenströme, die manche Leute wohl zusätzlich nach Altenberg ziehen wollen. Von der in Punkt 2.1 aufgeführten „guten verkehrlichen Anbindung“ kann man nur dann träumen, sofern man Altenberg kaum kennt. Oder stützen Sie diese Aussage allein auf die Existenz der Landstraße L101, über die der Individualverkehr braust und die interessierten Besucher nach Altenberg fahren?

In Punkt 4 werden „städtebauliche Missstände“ diskutiert – und natürlich wird zum wiederholten Male Bezug auf eine „Klosteranlage“ genommen, die es seit gut 180 Jahren nicht mehr gibt.

Substanzmängel gibt es tatsächlich: das hier gar nicht erwähnte Orangerie-Gebäude, das dem Erzbisum Köln gehört, wird wegen Nichtnutzung langsam und stetig zerfallen. Der Felsenkeller, der in Privatbesitz ist, und neuerdings unter Denkmalschutz steht, wird angeführt. Das Gebäude müsste einer neuen Nutzung zugeführt werden können und müsste dann saniert und umgebaut werden. Aber die Eigentümer werden diese Investition nicht schultern können und wollen. Auch das Christopherushaus, das früher das evangelische Gemeindehaus war, wäre dringend sanierungsbedürftig oder wäre sogar abzureißen – es ist heute aber in Privathand. Auf dieses Gebäude gehen Sie gar nicht ein.

Die Punkte 4.2 – „Funktionsmängel“, 4.3 – „Zusammenwirken der städtebaulichen Missstände“ und 5 – „Sanierungsziele“ sind viel „warme Luft“ und die sich mehrfach wiederholenden, nicht konkretisierten Begründungen für eine notwendige „städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ basieren allein auf der Fehleinschätzung, dass es einen Klosterbereich Altenberg gibt. Sie sehen allein den Tourismus, ignorieren dabei völlig die wesentliche kirchliche Bedeutung, sowohl des „Doms“, als auch der Jugendbildungsstätte. Woran ist denn

gedacht, wenn mit dem entsetzlichen Schlagwort „im Hinblick auf weitere Tourismusdestinationen“ das öffentliche Interesse gesehen wird, den §136 ff. heranziehen zu müssen?

Vielleicht bemühen Sie sich, eine kürzere, korrektere Fassung zu erstellen. Dabei könnten auch Fehler eliminiert werden, wie „Handlungsfehler“ in Punkt 7, und auch zahlreiche, unnötige Schlagworte vermieden werden. Statt blumiger, langatmiger Ausführungen, sollte die Untersuchung konkret die gesehenen Mängel beschreiben und die empfohlenen „Sanierungen“. Oder reichen diese nicht aus, den Auftrag zu erfüllen, die Notwendigkeit für eine Sanierung nach § 136 Abs. 1 BauGB zu begründen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. P. S. L." with a stylized, cursive script.